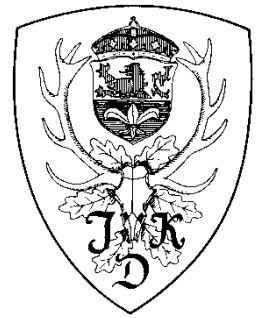


JAGDKLUB DARMSTADT

VEREIN FÜR JÄGER UND SPORTSCHÜTZEN E.V.



Mitglied im Landesjagdverband Hessen e. V. des Deutschen Jagdverbandes

GESCHÄFTSORDNUNG GEM. §15 DER SATZUNG

§1 Grundlagen

Der Beitrag wird gem. Satzung §15 von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Vorstand kann bei Bedarf einzelne Mitglieder vom Beitrag und den Arbeitsstunden befreien und den Beitrag und/oder die Arbeitsstunden von Personenkreisen durch eine Geschäftsordnung reduzieren.

§2 Personenkreise

Mitglieder, die abzüglich der jährlich abzuleisten Arbeitsstunden weitere 45 Arbeitsstunden leisten, werden auf Grund ihres Engagements mit einem reduzierten Beitrag belohnt. Die Zuordnung erfolgt durch den Mitgliederbetreuer/die Mitgliederbetreuerin.

§3 Beitrag

Die Höhe des Beitrags der in §2 genannten Personenkreise wird auf € 60,00 im Jahr festgelegt. Die Reduzierung des jeweiligen Beitrags erfolgt immer im Geschäftsjahr nach dem Jahr der Leistungserbringung.

§4 Übertrag von Arbeitsstunden ins Folgejahr

Die über die festgesetzte Anzahl zu leisteten Arbeitsstunden pro Jahr erbrachten Arbeitsstunden werden bis zu einer Kappungsgrenze von 20 Stunden in das Folgejahr übernommen. Bei Reduzierung des Beitrags auf 60 Euro, werden zuvor die 45 Stunden vom Arbeitskonto abgebucht.

§4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes am 21.03.2014 in Kraft. Gleichzeitig werden alle die bisherigen Regelungen des Jagdclub Darmstadt Verein für Jäger und Sportschützen e.V. zum Beitrag, sofern nicht in der Satzung geregelt, ersetzt.



Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD
Spenden: VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD
Beiträge: VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD

